

**Der Bundesminister der Justiz**

Bonn, den 6. Dezember 1963

9225/2 - 2 - 47 672/63 II

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den UN-Konventionen über die politischen Rechte der Frauen und über Nationalität der verheirateten Frauen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Frau Dr. Flitz (Wilhelmshaven), Frau Funcke (Hagen), Frau Dr. Kiep-Altenloh und Genossen**  
— Drucksache IV/1616 —

Im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern des Auswärtigen und des Innern beantworte ich die Kleine Anfrage hinsichtlich der unter Nr. 1 erwähnten Konvention über die politischen Rechte der Frauen wie folgt:

Vor Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik zu dieser Konvention mußten zwischen den beteiligten Ressorts verfassungsrechtliche Fragen grundsätzlicher Natur geklärt werden. Diese Klärung ist nunmehr herbeigeführt worden. Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes beschleunigt zuleiten.

Für die Beantwortung der in der Kleinen Anfrage unter Nr. 2 genannten Konvention ist der Herr Bundesminister des Innern federführend. Wegen des Zusammenhangs hat er mich gebeten, in seinem Namen und im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen in bezug auf Nr. 2 folgendes zu antworten:

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Konvention über die Staatsangehörigkeit der verheirateten Frauen vorzuschlagen. Zuvor ist allerdings noch zu prüfen, ob es ratsam ist, von einem der in Artikel 8 zugelassenen Vorbehalte Gebrauch zu machen. Diese Prüfung ist im Gange.

**Dr. Bucher**